

N^o. 123.

Dienstag den 14. October

1834.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1333. (2) Nr. 21303/4585.

E u r r e n d e

des k. k. kais. Guberniums zu Laibach, mittelst welcher in Gemäßheit eines an die k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung gelangten hohen Hofkammerdecrets vom 9. September l. J., Zahl 36896/4725, eine von Seiner k. k. Majestät angeordnete nähere Bestimmung in Abnahme der Verzehrungssteuer bekannt gemacht wird. — Seine Majestät haben mit Rücksicht auf die Verordnung vom Jahre 1830, wodurch die im §. 25 der Vorschriften über die allgemeine Verzehrungssteuer enthaltene Bestimmung aufgehoben wurde, daß versteuerbare Gegenstände, wenn sie in geringfügigen Quantitäten bei der Einfuhr in die Städte der höheren Tariff classen vorkommen, von der Verzehrungssteuer befreit seyn sollen, mit allerhöchster Entschliessung vom 20. August d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß die gedachte Befreiung in jenen Fällen einzutreten habe, wo die Gebühr mit Inbegriff des Gemeindefuzschlages keinen ganzen Kreuzer erreicht. — Laibach am 30. September 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1334. (1) Nr. 21303/4585.

E u r r e n d e

des k. k. kais. Guberniums zu Laibach, mittelst welcher in Gemäßheit eines an die k. k. vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung herabgelangten hohen Hofkammer-Decrets vom 9. September l. J., Z. 38402/4229, jene Abänderungen bekannt gegeben werden, welche in Folge a. h. Entschliessung in dem Verzehrungssteuer-Tariffe für die Stadt Laibach, vom 1. November 1834 an, einzutreten ha-

ben. — In Gemäßheit a. h. Entschliessung haben Seine k. k. Majestät allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in dem Verzehrungssteuer-Tariffe der Provinzial-Hauptstadt Laibach folgende Aenderungen Statt zu finden haben, welche mit 1. November 1834 in Wirksamkeit treten. — Eine gänzliche Auflassung der Steuerentrichtung an der Linie findet für die in den bisherigen Tariffposten 33 und 38 enthaltenen Gegenstände, nämlich die Hülsenfrüchte: Hirse, Wicken, Bohnen, Erbsen, Linsen, dann Kraut, Rüben, Kartoffeln, Erdbirnen, Statt. — Eine Herabsetzung der bisherigen Gebühr der allgemeinen Verzehrungssteuer tritt bei folgenden Gegenständen und zwar in der Art ein, daß der bisherige Steuerfuß für Dammhirsche von einem Gulden auf fünf und vierzig Kreuzer, für Fische und Schalthiere von vier und einem Gulden rückwärtslich der verschiedenen Gattungen auf einen Gulden und auf zwanzig Kreuzer, dann für Unschlitzkerzen von 1 fl. 30 kr. auf einen Gulden, und für Dehl von 1 fl. auf 50 kr. vermindert wird. Für die Einbringung der Seife, des Olivenöls und anderer Dehlgattungen wird künftig die im Tariffe enthaltene Gebühr zu entrichten sein. — Einige in dem bisherigen Tariffe getrennt vorkommende Gegenstände werden künftig in einem Tariffsatz vereinigt, so wie andere Gegenstände ihrem Umfange nach, vollständiger aufgezählt. — Wie sich diese allergnädigst genehmigten Aenderungen im Einzelnen darstellen, ist aus dem beigefügten zur allgemeinen Beobachtung vorgeschriebenen Tariffe zu entnehmen. — Laibach am 30. September 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernial-Rath.

T a r i f f.

Tariff-Zahl	Benennung der steuerbaren Gegenstände	Maßstab der Belegung	Betrag der Verzehrungs-Steuer-Gebühr für die Provinzial-Hauptstadt Laibach			
			bei der Erzeugung		bei der Einfuhr	
			fl.	kr.	fl.	kr.
1	Rhum, Arrack, Punschessenz, Rosoglio, Liqueur und alle versüßten geistigen Getränke	N. öst. Sim.	6	45	6	45
2	Branntweingeist	dto.	6	45	6	45
	Zur Tariffzahl gehören auch: Weingeistfärbstoffe, Tischlerpolitur, riechende Geister, Tinkturen-essenzen, und überhaupt alle mit Ingredienzen versetzte Flüssigkeiten, in welchen Branntweingeist als Hauptbestandtheil erscheint.					
3	Branntwein	dto.	4	—	4	—
4	Wein	dto.	—	—	1	40
5	Weinmost und Maisch	dto.	—	—	1	15
6	Obstmost	dto.	—	—	—	30
7	Meth	dto.	—	—	—	30
8	Bier	dto.	1	8	—	23
9	Essig	dto.	—	—	—	15
10	Schlachtvieh: Ochsen, Stiere, Kühe, dann Kälber über 1 Jahr vom Stück	vom Stück	—	—	4	—
11	Kälber bis zum Alter eines Jahres	dto.	—	—	—	40
12	Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel oder Schöpfe	dto.	—	—	—	15
13	Lämmer bis zu 25 Pf., Rize, Spanferkel	dto.	—	—	—	10
14	Frischlinge, d. h. Schweine von 9 bis 35 Pf.	dto.	—	—	—	30
15	Schweine über 35 Pf. ohne Unterschied	dto.	—	—	1	—
16	Frisches Fleisch ohne Unterschied, einzelne Theile des geschlachteten Viehes, dann eingesalzenes, geräuchertes und eingepöckeltes Fleisch, Salami und andere Würste Anmerkung. Von Thieren, welchen nur einzelne Theile, wie der Kopf oder die Füße abgenommen sind, ist die Steuergebühr nach dem für das ganze Viehstück ausgesprochenem Tariffsaße zu entrichten.	vom W. Etr.	—	—	—	50
17	Zahmes Geflügel: Truthühner, Gänse, Enten, Kapauen u. dgl.	pr. Stück	—	—	—	3
18	Hühner und Tauben	pr. Paar	—	—	—	1
19	Wildpret: Hirsche	pr. Stück	—	—	1	—
20	Wildschweine von 30 Pf. und darüber, dann Dammhirsche	dto.	—	—	—	45
21	Frischlinge, Rehe, Gamsen	dto.	—	—	—	15
22	Hasen	dto.	—	—	—	3
23	Ausgehacktes Roth- und Schwarzwild	pr. W. Etr.	—	—	1	—
24	Federwild: Fasanen, Auerhühner, Birkhühner	pr. Stück	—	—	—	6
25	Reb-, Hasel-, Schnee-, Rohr-, Wildgänse, Wildenten, Trappen, Wildtauben, Schnepfen	dto.	—	—	—	3
26	Drosseln, Krametsvögel, Wachteln, Lerchen und alle andern kleinen Vögel zum Genusse	pr. Duzend	—	—	—	1
27	Fische und Schalthiere, die nicht besonders genannt sind, aus dem Meere, aus Flüssen, Bächen, Seen und Teichen, frisch gesalzen, geräuchert und marinirt, dann Fischroggen	pr. W. Etr.	—	—	1	—

Zariffs-Zahl	Benennung der steuerbaren Gegenstände	Maßstab der Belegung	Betrag der Verzehrungs-Steuer-Gebühr für die Provinzial-Hauptstadt Raibach			
			bei der Erzeugung		bei der Einfuhr	
			fl.	kr.	fl.	kr.
28	Weißfische, gemeine Meerfische, als: Calamari, Cospetoni, Rase, Scomberi, Sippe, Tonine, Stockfische, Flachfische, Klippfische, Rothschaaire oder Rundfisch, Schallen oder Butten, Häringe, Bücklinge und Sprotten, Sardellen, ferner Krebse, Schnecken, Frösche, Auster, Meerospinnen, Meerkrebse	pr. W. Etr.	—	—	—	20
29	Reis	dto.	—	—	1	—
30	Mehl aus Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten aller Art, Gries, gerollte und gebrochene Gerste, Hafergrüze, inländischer Sago, Heidemehl, Heidegrüze und derlei Graupen, Hirsebrei, Stärke, Kraftmehl und Haarpuder. Brod und überhaupt jede Bäckerwaare, ferner Backwerk, Lebzeltten, Pfefferkuchen und Zwieback	dto.	—	—	—	12
31	Brodfrüchte, als: Weizen und Spelzkörner, türkischer Weizen, Roggen, Halbfrucht in Körnern, Heidekorn Anmerkung. So lange die Besteuerung der Brodfrüchte bei den Mühlen geschieht, ist dießfalls nach den hierüber bestehenden besondern Vorschriften vorzugehen.	dto.	—	—	—	9
32	Hafer in Körnern	dto.	—	—	—	8
33	Heu ohne Unterschied, eben so Mischling	dto.	—	—	—	3
34	Stroh, Häckelring, Kleven, Rittstroh Anmerkung. Getreide in Halmen ist wie Stroh zu behandeln.	dto.	—	—	—	3
35	Gemüse und Küchenwaaren, als: Blumenkohl, Spargel, grüne Erbsen, Bohnen, Gurken u. dgl.	dto.	—	—	—	6
36	Frisches Obst, Kastanien, Nüsse	dto.	—	—	—	12
37	Gedorrtes, getrocknetes und eingelegtes Obst, Salsen	dto.	—	—	—	24
38	Butter, frische und gesalzene, Schmalz, Gänsefett, Talg, Unschlitt, rohes und geschmolzenes, Unschlittkerzen	dto.	—	—	1	—
39	Schweinfett und Schweinschmalz, Schmeer und Speck, Knochenmark	dto.	—	—	—	40
40	Seife, gemeine, wohlriechende, Dehlseife	dto.	—	—	1	12
41	Käse	dto.	—	—	—	45
42	Milch	pr. W. Maß	—	—	—	1/4
43	Eyer	pr. 100 St.	—	—	—	3
44	Wachs, gebleichtes und ungebleichtes, Wachskerzen, und andere Wachsfabrikate	pr. W. Etr.	—	—	2	30
45	Hanz-, Fein-, Nüßsamen- und andere dergleichen Brennöhle, dann Oliven-, Mandel-, Mohnsamen- und gemeines Nüßöl	pr. Eub. Rf.	—	—	—	50
46	Brennholz, hartes, Kien- und Wachholderholz	dto.	—	—	—	30
47	Weiches Brenn- und Bündelholz	pr. W. Etr.	—	—	—	20
48	Holzkohlen	dto.	—	—	—	2
49	Steinkohlen	pr. W. Etr.	—	—	—	1

Z. 1319. (3)

Nr. 20332.

Concurs = Ausschreibung.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster an die Studien-Hof-Commission herabgelangten Entschliessung vom 14. August d. J., die Stabilisirung der bisher provisorischen Lehrkanzel der windischen Sprache, an der Universität in Grätz, mit einem jährlichen Gehalte von vierhundert Gulden C. M. aus der Domestical-Casse der Stände von Steiermark a. g. auszusprechen geruht. — Es wird daher in Folge des hohen Studien-Hof-Commissions-Decretes vom 8. d. M., Z. 5062, zur definitiven Besetzung dieser Lehrkanzel der Concurs an der Universität zu Wien und Grätz, und an dem Lyceum zu Laibach am 18. December d. J. abgehalten. — Es haben sich sonach diejenigen Individuen, welche sich dem diesfälligen Concurs in Laibach unterziehen wollen, rechtzeitig bei dem Directorate der philosophischen Studien am Laibacher Lyceum zu melden, und zugleich die diesfälligen Competenzgesuche zu überreichen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 25. September 1834.

Joseph Freiherr v. Flödnig,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1321. (3)

Nr. 12459.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe Landesstelle hat mit Decret vom 23. verff., C. halt 2. d. M., Z. 20412, wegen Lieferung der für die Fabrik und den Hausgebrauch im hiesigen k. k. Provinzial-Strasshause pro 1834/35 benötigenden Materialartikel eine Minuendo-Licitation anzuordnen befunden. — Es wird daher diese Licitation am 14. d. M. um 9 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Hievon werden die Lieferungslustigen mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt, daß der beiläufige Bedarf in nachfolgenden Material- Artikeln besteht, als: 52 Pfund Baumöhl für die Kirche; 16 Pf. 113 pfündige Wachskerzen; 4 Centen Baumöhl zur Hausbeleuchtung; 2 Centen, 30 Pf. Leinöhl; 84 Pf. gegossenen Unschlitzkerzen; 4 Centen, 50 Pf. ordinären Unschlitzkerzen; 150 Centen Kornstroh; 80 Pfund ordinärer Seife; 6 Pf. baumwollenen Lampendocht; 30 Stück Wasserschäffer von Holz; 2 Stck. große Sechtelbodungen; 2 Stück Schöpfseichter; 20 Stück erdene Waffekrüge großer Gattung mit Deckel; 24 Stück kleine Trunk-

krügel; 580 Stück birken Rehrbesen; 264 Sacke Sägwäne; 240 Stück große hölzerne Reife, 10 Stück pr. Fischen; 300 Stück kleine hölzerne Reife; 30 Stück lange hölzerne Reife größter Gattung; 800 Fischen Wackerholderholz; 20 Pf. Charpie. — K. K. Kreisamt Laibach am 3. October 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1320. (3)

ad Num. 929.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hie mit kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph Zeritsch von Premald, mit Bescheid von heute, Nr. 929, in die executiv Feilbietung der dem Jacob Ossanna von Premald gehörigen, der Herrschaft Premald, sub Ueb. Nr. 9 zinsbaren, gerichtlich auf 2145 fl. C. M. geschätzten, zu Premald liegenden 1/4 Hube, wegen aus dem Urtheile, ddo. 4. Juni 1833. 2. 523, schuldigen 240 fl. sammt Zinsen, Gerichts- und Einbringungskosten gewilliget worden. Da hierzu drei Termine, als: auf den 20. October, 17. November und 22. December l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr im Orte Premald mit dem Anhange festgesetzt wurden, daß, falls diese 1/4 Hube bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde, so werden die Kauflustigen eingeladen, an den erstgedachten Tagen zu erscheinen, und stehet es Jedermann frei, die diesfälligen Licitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzlei einzusenden.

Bezirksgericht Senofetsch am 19. August 1834.

Z. 1318. (3)

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem achtungswürdigen Publicum zum Privatunterrichte in freier Handzeichnung und Malerei aller Art, dann zu Aufträgen auf Originalgemälde, Portraits, Schilder und Copien, sowohl in Wasser- als Oelfarben, weiters zur Reparatur alter verloschener Gemälde und Kirchenbilder um die billigsten Preise und zur schnellsten Bedienung.

Ueber sonstig gefällige Anfragen wird Herr Jacob Fr. Mahr, Vorsteher des Handlungs-Institutes, in welchem der Gefertigte als Zeichenlehrer angestellt ist, und Herr Ferd. Jos. Schmidt, bürgerl. Handelsmann, Auskünfte zu geben die Güte haben.

Laibach am 7. October 1834.

Franz Kurz v. Goldenstein,
acad. Maler, wohnhaft am Platze, Nr. 8, im dritten Stocke.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 10. October. Hr. Georg Brürner, Handelscommis, und Hr. Friedrich Brürner, Handelsmannssohn; beide von Wien nach Venedig. — Hr. Anton Pumerer, Handelsmannssohn, und Hr. Peter Sartorio, Großhändler, sammt Gattinn; alle drei von Wien nach Triest.

Den 11. Hr. Anton Graf v. Neuhaus, k. k. Kämmerer, von Görz nach Grätz. — Hr. Anton Bogel, k. k. Gubernial = Secretär, von Klagenfurt nach Triest.

Den 12. Hr. Theodor Baellig; Hr. Ludwig Theremin; Hr. Wilhelm Gunther, und Hr. Theodor Ritter v. Schloßnigg, Private; alle vier von Triest nach Wien. — Hr. Hugo Fromel, Handelsmannssohn, von Klagenfurt nach Triest.

Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 11. October 1834.

Marktpreise.

Ein Wien.	Mengen	Weizen	3 fl.	133/4 fr.
—	—	Rukuruz	—	—
—	—	Halbfrucht	2	48
—	—	Korn	2	19 3/4
—	—	Gerste	2	1/4
—	—	Hirse	1	47 2/4
—	—	Heiden	1	53 3/4
—	—	Hafer	—	—

Cours vom 8. October 1834.

Wittelpreis

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.) 99 2/5

Verloste Obligation., Hoffkam. } zu 5 v. H. / = 99 3/16
mer. Obligation. d. Zwangs. } zu 4 1/2 v. H. / —
Darlehens in Krain u. Aera. } zu 4 v. H. / —
rial. Obligat. der Stände v. } zu 3 1/2 v. H. / —
Tyrol

Darl. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.) 551 7/8

Wien. Stadt. Banco. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 58 1/4

detto detto zu 2 v. H. (in C.M.) 47 3/4

(Merarial) (Domest.)
(C.M.) (C.M.)

Obligationen der Stände
v. Oesterreich unter und } zu 3 v. H. / —
ob der Enns, von Böh. } zu 2 1/2 v. H. / 57 1/2 —
men, Mähren, Schle. } zu 2 1/4 v. H. / —
flen, Siebermark, Kärn. } zu 2 v. H. / 47 1/2 29 3/5
ten, Krain und Görz, } zu 1 5/4 v. H. / 40 1/4 —
W. Oberf. Amts. Obligat. zu 2 1/2 v. H. — 37

Bank. Actien pr. Stück 1259 1/4 in C. M.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 11. October 1834:

54. 22. 68. 20. 12.

Die nächste Ziehung wird am 25. October 1834 in Triest gehalten werden.

An das wohlthätige Publicum der Provinzial-Hauptstadt Laibach.

Der nach dem Beispiele anderer Städte des österreichischen Kaiserreichs auch hierorts gemachte Versuch, sich der Gratulationen an Namens- und Geburtstagen durch eine an das Armen-Institut verabreichte milde Gabe zu entledigen, hat bisher so viele Theilnahme gefunden, daß die Armen-Instituts-Commission sich ermutigt findet, allen Denjenigen, die sich von diesen Gratulationen für ein ferneres Jahr loszusagen wünschen, hiemit zur Kenntniß zu bringen, daß die diesfälligen Erlaßkarten vom 4. October d. J., als dem glorreichen Namenstage Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Königs angefangen, bis Ende November d. J. in der Apotheke des Herrn Joseph Friedrich Wagner, am Hauptplaz, Haus-Nr. 4, gegen den gewöhnlichen Erlag von 20 kr. für die Person, ohne jedoch der gewohnten bisher so rühmlich bewiesenen Großmuth der mildthätigen Stadtinsassen Schranken zu setzen, erhoben werden können.

Da das Verzeichniß aller Derjenigen, welche diese Erlaßkarten zum Besten der Stadtarmen abnehmen werden, durch die Zeitungen bekannt gemacht werden wird, so wolle es gefällig sein, bei Abholung der Erlaßkarten die Namen der Abnehmer deutlich geschrieben abzugeben.

Von der Armen-Instituts-Commission Laibach am 24. September 1834.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1355. Nr. 21698.

R u n d m a c h u n g.

Mit Bezug auf die mit Gubernial-Verlautbarung, Zahl 19599, in den Zeitungsblättern bekannt gemachte Rundmachung, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß eine neue Versteigerung unter den vorigen Bedingungen für die Bedürfnisse des Straßhauses und der Bezirks-Arreste zu Capo d'

Isria am 15., und für die Bedürfnisse des Straßhauses zu Gradisca am 16. October zu Triest abgehalten werden wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 6. October 1834.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1337. (1) Nr. 424 Sp.

R u n d m a c h u n g.

Das im Verwaltungsjahre 1835 bei den hier vereinigten Staats- und Wohlthätig-

keits-Anstalten aus dem Gebrauche kommende alte Lagerstroh wird im Versteigerungswege dem Meistbietenden überlassen werden. — Diese Versteigerung wird am 20. l. M. Vormittags 10 Uhr bei diesem Kreisamte Statt finden, wozu die Licitationslustigen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 9. October 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1336. (2) Nr. 7174.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sei bei demselben eine Kanzlistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. und dem Vorrückungsrechte in 500 fl. und 600 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs mit dem Besatze ausgesprochen wird, daß die Bittwerber ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar, in so ferne sie anderwärts dienen, mittelst ihrer vorgesetzten Stellen binnen vier Wochen von dem Tage an, als dieses Edict zuerst in der Laibacher Zeitung erscheint, anher zu überreichen, und darin auch ihre Sprachkenntnisse und den Umstand, ob sie mit einem Beamten dieser Stelle verwandt oder verschwägert sind, anzuzeigen haben.

Laibach den 4. October 1834.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1350. (1) Nr. 14612.

Fischerei-Verpachtung.

Am 25. October 1834, Vormittags 9 Uhr, wird in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Herrschaft Laibach, die Fischerei in den Pfarren Pölland und Selzach, auf neuerliche 6 Jahre, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber eingeladen sind. — Verwaltungsamt der Cameral-Herrschaft Laibach am 2. October 1834.

Z. 1349. (1) Nr. 8841, 1505. II.

Nr. 14886.

K u n d m a c h u n g.

Wegen des ungünstigen Erfolges des am heutigen Tage abgehaltenen Versteigerungsversuches zur Verpachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein, Branntwein und Fleisch-Consumo der vier zu dem politischen Bezirke Wippach gehörigen Steuerunterbezirke Wippach, St. Veit, Schwarzenberg und Zoll für das Verwaltungsjahr 1835

und rücksichtlich 1836, 1837, wird am 20. October l. J., Nachmittags bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung dießfalls ein zweiter Versteigerungsversuch Statt haben, mit Beibehaltung des gemischten Verfahrens durch Annahme mündlicher und schriftlicher Offerte nach den Bestimmungen des Subernal-Circulars vom 26. Juni d. J., Z. 9795. — Die Fiscalpreise auf ein Jahr werden für den Wein mit 384 fl.; für den Branntwein mit 144 fl.; für das Fleisch mit 754 fl. angenommen werden. — Die allgemeinen Versteigerungsbedingungen können bei allen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungen und bei allen Verzehrungssteuer-Commissariaten in Jürien und im Küstenlande eingesehen werden. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Görz am 6. October 1834.

Z. 1351. (1) Nr. 14647.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Landstraß wird in Folge Bewilligung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, ddo. 10. October l. J., Z. 14647, am 25. October l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die versteigerungsweise Verpachtung der, der Staatsherrschaft Pletterjach gehörigen Wein-, Jugend-, Sack-, Garben- und Erdäpfelzehente, dann Bergrechte und Zinsweine in den Pfarren St. Kanzian, St. Margarethen, Weiskirchen, St. Peter, St. Bartelma und heil. Kreuz, dann des der Staatsherrschaft Sirtich gehörigen Weinzehentes in Viniverch bei Weiskirchen auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1834 bis letzten October 1840 Statt finden, wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes Landstraß eingesehen werden können. — Uebrigens werden die Zehentholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb des gesetzlichen Präklusivtermines von sechs Tagen nach derselben um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehente an die bei der Licitation verbliebenen Meistbiether eingeleitet werden wird. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 10. October 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1343. (1) *Licitations-Edict.* Nr. 2150.

Auf dem Grunde der löbl. k. k. Kreisamts-Berordnung, ddo. 15. April d. J., 3. 3361, werden wegen der Valentin Bersch aus Weuße außhaftenden l. k. Steuern mehrere Gepsände, aus einem Pferde, einem Stier, einer Kuh, zwei Schweinen und einem zweispännigen Wagen im gesammten Schätzungswerte pr. 89 fl. bestehenden Mobilargüter executive verkauft, und hiezu drei Tagsetzungen: auf den 22. October, 5. und 19. November, jederzeit Vormittags um 10 Uhr, in Loco dieses Bezirks-Commissariats im deutschen Hause zu Laibach mit dem Anhange bestimmt, daß jene Güter, welche bei der ersten oder zweiten Tagsetzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollen, bei der dritten Tagsetzung auch unter demselben, jederzeit um gegen sogleiche bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

K. K. Bezirks-Commissariat Umgebung Laibach am 8. October 1834.

3. 1342. (1)
Anzeige.

Zu einem Gute in Unterkrain wird ein Waldbüther, der nebst der deutschen Sprache, wo möglich auch des Lesens und Schreibens kundig sein soll; dann ein Meier (Amtmann) aufgenommen. Die einen dieser Dienstplätze zu erhalten wünschen, und sich mit guten Zeugnissen auszuweisen vermögen, erfahren das Nähere im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

3. 1352. (1)
Licitations-Kundmachung.

Am 17. October 1834, werden in dem Hause Nr. 19, im zweiten Stocke in der Theatergasse, mehrere Männer-Kleidungsstücke, Wäsche, Kästen, Sessel, ein Ruhebett, Uhren, Zinn und verschiedene andere Einrichtungsstücke, gegen sogleich bare Bezahlung veräußert werden, und wozu die Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen werden.

Laibach am 13. October 1834.

3. 1345. (1)
Ein Lehrling oder Practicant wird in einer Schnittwarenhandlung in Klagenfurt aufgenommen, die Bedingungen sind bei Herrn Martin Sonz hier einzusehen.

Laibach den 12. October 1834.

3. 1335. (1)

Im Verlage der J. P. Sollinger'schen Buchhandlung in Wien erscheinen, und sind durch die

J. A. Edel v. Kleinmayr'sche, wie auch durch die übrigen Buchhandlungen von Laibach, so wie durch die k. k. Post, zu beziehen:

Feierstunden

für
Freunde der Kunst, Wissenschaft
und Literatur.

Zeitschrift

zur
Breitung gemeinnütziger Kenntnisse,
zur Ermunterung des Guten, zur
Beförderung des Nützlichen.

Mit einer wöchentlichen Beilage:
Blätter zur Uebung des Scharfsinns, der
Geistesthätigkeit und wissenschaftlicher
Studien.

Redacteur: J. S. Ebersberg.

Jahrgang 1835.

Vom 1. October 1834 bis letzten September
1835.

Bier Bände, 92 Druckbogen in gr. 8., oder
1472 Seiten.

Halbjährige Pränumeration: 2 fl. 30 kr. —
vierteljährige 1 fl. 24 kr. C. M.

Diese Zeitschrift, die seit zehn Jahren erscheint, und von welcher jeder Jahrgang ein für sich allein bestehendes Werk in vier starken Bänden gibt, erscheint in jeder Woche dreimal: am Montag, Mittwoch und Freitag. Die Redaction derselben hat sich die Verbreitung nützlicher Kenntnisse zum Ziele gesetzt.

Die mit größerer Schrift gedruckte erste Hälfte des Blattes bilden Erzählungen und Novellen unterhaltender und moralischer Tendenz, gründliche historische Aufsätze, Skizzen und Gemälde aus dem Leben verdienter und ausgezeichneten Männer, Biographien merkwürdiger Zeitgenossen, erheiternde Aufsätze aus der Poesie, Länder- und Völkerkunde, wie aus jedem Zweige des menschlichen Wissens, besonders solcher Kenntnisse, die in's Leben eingreifen; Gegenstände der Kunstkritik, der Musik und bildenden Künste, Reisebeschreibungen, alles Interessante der Gegenwart, ausgezeichnete Thaten und schändliche Verirrungen aus dem Kreise der besseren, wie der entarteten Menschheit. — Die zweite Hälfte liefert alle Neuigkeiten und Tagesbegebenheiten der Residenz, wie der übrigen Städte in und außer der Monarchie; Entdeckungen auf dem Felde der Kunst und Literatur; begründete Beurtheilungen und Anzeigen neuer Schrift- und Kunstwerke, in so ferne sie auf die Berechtigung des Geschmackes Einfluß nehmen.

Die „Blätter zur Uebung des Scharfsinnes, der Geistesthätigkeit und wissenschaftlicher Studien“ (welche an jedem Freitage als wöchentliche Beilage mit ausgegeben werden) haben bei der Jugend und dem Alter erstaunliche Erfolge gehabt, Talente geweckt, und durch Preise, deren jährlich (in gebaltvollen Büchern, Kunstfachen aus Gold, Silber, Porzellan, Kupferstichen u. dgl. bestehend) über Tausend Gulden im Werthe an die fleißigsten Löser der mannigfaltigen Probleme und Aufgaben verteilt werden, einen allgemein erfreulichen Eifer unter den Theilnehmern angeregt.

Die Feierstunden lassen sich an Wohlfeilheit nicht von dem Leipziger Pfennig-Magazin übertreffen, denn sie liefern das Doppelte ihres Textes; sie sind aber, während die Pfennig-Magazine ihre eigene nützliche Seite haben mögen, von solchen Unternehmungen dadurch weit unterschieden, daß sie sich mit der Gegenwart beschäftigen, und dadurch den Character und das Wesen eines tüchtigen Journalis bewahren.

Aus solchen Gründen ist diese wohlfeile Zeitschrift allen Classen gebildeter Leser, allen Freunden des Schönen und Guten, Künstlern, Akademikern, Studierenden aus den höheren Classen u. s. w. als eine nützliche und erheiternde Lectüre zu empfehlen.

Die Feierstunden können im Wege des Buchhandels in allen Provinzialstädten mit geleisteter Vorausbezahlung des vierteljährigen Preises von 1 fl. 24 kr. C. M. bezogen werden. Die Expedition der Feierstunden an die auswärtigen Buchhändler geschieht wöchentlich einmal mit der größten Punctlichkeit; die wöchentliche Ausgabe kann daher in jeder Provinzialstadt in genügender Ordnung geschehen.

Dieser Abnehmer der Feierstunden, welche von Städten, in denen Buchhandlungen bestehen, fern auf dem Lande leben, dann Inhaber öffentlicher Orte in den Provinzialstädten, welche die schnellste Zusendung wünschen, können diesen Zweck durch eine Pränumeration bei der k. k. Post erreichen. Sie können vom 1. October l. J. an vierteljährig mit 1 fl. 51 kr. C. M. pränumerieren, und dürfen diesen Betrag bloß bei ihrer nächsten Post, oder hier in Wien, bei der löbl. kais. königl. Hauptpost-Zeitung & Expedition erlegen, und werden diese Blätter vom 1. October bis letzten December 1834 unter ihrer gedruckten Adresse wöchentlich zweimal ohne alle weitere Kosten pünctlich zugesendet erhalten.

Ferner wird noch Pränumeration angenommen auf die

Populäre Gesundheits-Zeitung
zur
Warnung für Nichtkranke und zum Troste für Leidende.

Redigirt von

Dr. Anton Dominik Bassler.

Jahrgang 1834. In gr. 4. — Jeden Mittwoch und Samstag erscheint ein Blatt. Halbjährige Pränumeration 3 fl. — vierteljährig 1 fl. 30 kr. C. M.

Auch ist allda gleichfalls zu haben: Freitsche, Friedrich, Hülfsbuch für Schmetterlingsammler. Systematische Stellung, Naturgeschichte, Jagd, künstliche Zucht und Aufbewahrung der Schmetterlinge. Beschreibendes Verzeichniß der meisten deutschen, und kürzere Erwähnung der fremden Arten. Mit vier ausgemahlten Kupfertafeln, sauber gebunden. 8. 4 fl.

Gleickels, Leopold, der ärztliche Wegweiser nach den vorzüglichsten Heilquellen und Gesundbrunnen des österreichischen Kaiserstaates. Monographische Skizzen für Aerzte, Heilbedürftige und Freunde der Vaterlandskunde. 8. 1 fl. 36 kr.

3. 1332. (1)

E i n l a d u n g

zu einem Freischießen, welches auf der privilegierten Haupt-Schießstätte zu Klagenfurt unter folgenden Modificationen gegeben wird.

1.) Besteht das Hauptbest in 6 k. k. Ducaten in brauchbarer Fassung, worauf jeder Herr Schütze 4, 8, 12 bis 16 Schüsse, à 1 fl. 20 kr. C. M. machen, und die Fehlschüsse um den gleichen Betrag verlegen kann.

2.) Das Schleckbest besteht in 3 k. k. Ducaten in nutzbarer Fassung, worauf jeder Herr Schütze, nach der Zahl der gemachten Hauptschüsse die bemüßigten Schüsse, à 40 kr., machen muß, übrigens aber Nachschlecker, à 30 kr., nach Belieben machen kann.

3.) Das erste Prämium mit 1 Ducaten in Fassung gewinnt derjenige Herr Schütze, der in einer Tour von 16 Schüssen am Schlecke die meisten Schwarzschüsse hat.

4.) Das zweite Prämium gewinnt der Besitzer der meisten Schwarzschüsse am Schlecke.

5.) Das dritte Prämium der Besitzer der meisten Einser.

6.) Auf dem Haupte werden alle Leggelder ohne Abzug nach dem kaiserlichen Repertorium vertheilt, vom Schlecke aber zur Bestreitung der Unkosten 5 kr. pr. Schuß abgezogen, das Uebrige aber in die Zahl der Kreise so vertheilt, daß der Vierer das vierfache, der Dreier das dreifache u. s. w. erhält.

7.) Uebrigens gelten die gewöhnlichen Schützenregeln, auch werden zwei fremde Herren Schützen als Commissäre ernannt.

8.) Dieses Freischießen beginnt am 26. October um 3 Uhr, und endet am 29. Mit tags um 12 Uhr, wozu sämtliche Schützen und Schützenfreunde eingeladen sind. Klagenfurt am 6. October 1834.

Die Schützengesellschaft.